



Fußball - Schdägeles Dräwer – Turnen - Tac's

Beitragsordnung des TSV Dünsbach e.V.

(Gemäß § 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird durch die Jahreshauptversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt:

3.1 Jugendliche	35,00 Euro
3.2 Einzelmitglieder	50,00 Euro
3.3 Familienmitglieder (einschließlich aller Kinder, bis zu dem Jahr in welchem Sie 18 Jahre alt werden)	95,00 Euro
3.5 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit	
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Verein vorzulegen.
5. Ein Wechsel der Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse oder der Bankverbindung ist dem Verein sofort mitzuteilen.
6. Im Vereinsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.
7. Der Einzug des Beitrags erfolgt durch das SEPA-Lastschriftmandat.
Beitragskonto des Vereins:
Volksbank Hohenlohe eG
(BIC: GENODES1VHL)
IBAN DE51 6209 1800 0202 0130 14
8. Der freiwillige Austritt ist nur zum 31. Dezember eines Jahres möglich und muss dem Verein spätestens einen Kalendermonat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
9. Die durch die Hauptversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres in Kraft.

Stand: Januar 2021

Datenspeicherung

Der TSV Dünsbach, Friedhofstr. 16, 74582 Gerabronn-Dünsbach erhebt, verarbeitet und nutzt die umseitigen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowie der Beitragserhebung. Die Daten werden nach Ausscheiden aus dem Verein nach spätestens einem Jahr gelöscht. Es besteht die Möglichkeit der Auskunft sowie der Berichtigung über die gespeicherten Daten.

